

ANMELDUNG NOTBETREUUNG



Ausweitung der Notbetreuung ab 27. April:

Die Notbetreuung gilt nicht nur für Kinder deren Erziehungsberechtigte in einem Beruf der kritischen Infrastruktur arbeiten, sondern ist grundsätzlich für alle Kinder möglich, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten.

Hierzu wird zusätzlich zum Anmeldebogen eine Bescheinigung des Arbeitgebers benötigt.

Angaben zum Kind			
Name, Vorname des Kindes			
Adresse			
Geburtsdatum/Alter des Kindes			Betreuung ab
Aktuelle Einrichtung	<input type="checkbox"/> Kita Westheim	<input type="checkbox"/> Kiga Uttenhofen	
	<input type="checkbox"/> Kiga Rieden	<input type="checkbox"/> Grundschule Klasse _____	
Telefon/Mobil Nummer			
Angaben Eltern			
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Vater – Name, Vorname			
Arbeitgeber			
Beruf			
Mutter – Name, Vorname			
Arbeitgeber			
Beruf			

Die Antragstellung und Zusage der Notbetreuung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

HINWEIS: Die ausgesetzten Beiträge für die Regelbetreuung/Notbetreuung, können zu einem späteren Zeitpunkt eingefordert werden.

Die Anmeldung finden Sie als Download auf www.rosengarten.de

Bürgermeisteramt Rosengarten